Abonnementspreis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 9.—.

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Insertionspreis
Die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Inserate:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Sonn- und Festtags früh 9 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Inserate sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig

№ 82. **Montag** den 15. Februar 1892. **86. Jahrgang.**

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die öffentlich ausgeschriebenen **Erd- und Pflasterarbeiten** in der **Braun- und Kurzen Straße in Leipzig-Gohlis** sind vergeben.
Die unberücksichtigt gebliebenen Bewerber werden daher ihrer Angebote hiermit entlassen.
Leipzig, am 11. Februar 1892.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Rülling.

Nutz- und Brennholz-Auction.

Dienstag, den 16. Februar ds. Js., sollen von Vormittags 9 Uhr an auf dem **diesjährigen Schlage im Rosenthale**

11 Rmtr. Eichen-Nutzscheite I. u. II. Cl.,
86 „ Eichen-
54 „ Buchen-
1 „ Eichen-
26 „ Rüstern-
25 „ Ellern-
26 „ Weiden-
} Brennscheite,

unter den bei der Auction öffentlich ausliegenden Bedingungen und **gegen sofortige Bezahlung** an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden.
Zusammenkunft auf dem Schlage zwischen dem Fahr- und dem Tannweg nach Gohlis.
Leipzig, am 5. Februar 1892.
Des Raths Forstdeputation.

Bekanntmachung.

Der von der Lagerhofverwaltung am 12. October 1885 unter Nr. 17005 ausgestellte, auf **J. Barbasch** lautende Lagerschein über aufgelagerte

2 Ballen Roßhaare,

gezeichnet J. B. No. 205 u. 206, gewogen 148 kg, ist bei uns als verloren gegangen angezeigt worden.
Wir fordern den Inhaber des Lagerscheins hiermit auf, sich mit demselben binnen 3 Monaten und spätestens bis zum
15. März 1892
bei Verlust jeglichen Anspruchs an die Lagerhofverwaltung in der Lagerhofs-Expedition zu melden.
Erfolgt keine Meldung, so wird der Lagerschein für erloschen und unwirksam erklärt und ein neuer Lagerschein ausgefertigt werden.
Leipzig, den 11. December 1891.
Lagerhof der Stadt Leipzig.
Gether.

Bekanntmachung.

Bei der Ober-Postdirection hier lagern die nachbezeichneten **unbestellbaren Postsendungen:**
Einschreibbriefe. Aus **Leipzig:** an Fräulein Laura Neumann, Sängerin in Bad Elster, Wettiner Hof, v. 14./7. 91, an Frl. Hedwig Lob in München, Louisenstr. 41, v. 28./7. 91, an Frau von Buchholz geb. v. Marwitz in Neu-Krod v. 22./7. 91, an Frau Kat. Friedrich in Leipzig, Nürnberger Str. 37, v. 30./8. 91, an die Elisabethkirche in Thorn v. 4./9. 91, an Bauunternehmer Carl Schmidt & M. Roak in Leipzig-Reinzschocher, Schönauer Str. 9, v. 25./10. 91, an Adolf Benedictus Köhler in Kapen bei Pegau v. 10./10. 91, an Karl Pfüller in Magdeburg, Kaiserstr. 4, I., vom 9./11. 91, an Franz Klocke in Frankfurt (Main) v. 27./9. 91, an Adolf Liebscher, Brauerei Burghausen bei Bolzig-Ehrenberg, v. 4./11. 91, an denselben Empfänger v. 27./10. 91, an Frl. J. Herzog, Rittergut Herzog bei Königsberg (Ostpr.), v. 23./10. 91; aus **Plauen (Vogtl.):** an Frl. Magdalena Schweb, Adr. Frau Anna Nunnstieb, Hospitalstr. 11 in Chemnitz, v. 20./4. 91; aus **Zwickau (Sachs.):** an Louis Starke in Döbeln, Ritterstr., v. 21./9. 91, an Karl Lange, Rentier in Grimma, v. 5./10. 91; aus **Leipzig-Reudnitz:** an Emil Unger in Hannover, Bergstr. 4, v. 7./11. 91; aus **Leipzig-Gohlis:** an Otto Anderisch, Locomotivführer in Halle (Saale), Magdeburgerstr. 5, I., v. 12./11. 91. **Eingeschriebene Postkarte** aus **Leipzig** an M. Meißner in Hohdenna, postlagernd, v. 31./1. 91. **Briefe mit nicht angegebenem Werthinhalt.** Aus **Leipzig:** an Ebel, Kellner, Hotel Erbprinz in Cambarg (Saale), v. 11./8. 91, an C. R., postlagernd Halle (Saale), v. 28./7. 91, an Frl. Aimine Wilhelm, Adr. Aug. Tiekmann, Schulstr. 3 (Ort fehlt), v. 21./8. 91, an Frau Teubner in Leipzig-Lindenau, Merseburger Str. 25, p., aufgegeben bei der Bahnpost Dresden-Bodenbach am 25./8. 91.
Postanweisungen. Aus **Leipzig:** an Richter in Dresden v. 1./5. 91 über 4 ℳ 80 ₰; aus **Lichtenau:** an Wilhelm Rühn in Rothenburg O./L. v. 2./10. 91 über 12 ℳ; aus **Reichenbach (Vogtl.):** an Gerlebach in Frankfurt (M.) v. 24./7. 91 über 17 ℳ 50 ₰. **Packet** aus **Leipzig** an Ed. Jäkel in Straßburg (Ell.), postlagernd, v. 16./8. 91.
Die unbekannten Absender der vorbezeichneten Sendungen werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 4 Wochen, vom Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung an gerechnet, bei einer Postanstalt des Ober-Postdirections-Bezirks Leipzig geltend zu machen. Haben sich innerhalb der gedachten Frist zur Rückforderung Berechtigte nicht gemeldet, so werden die Geldbeträge der Post-Unterstützungscasse überwiesen und die im Packet enthaltenen Gegenstände zum Besten dieser Casse öffentlich versteigert werden.
Leipzig, 11. Februar 1892.
Der Kaiserliche Ober-Postdirector.
Walter.

Concursverfahren.

Ueber das Vermögen der ersten Schlesischen Wattir-Leinen-Jabrik, mechanische Weberei **Ottersbach & Co.** zu Friedland, Reg.-Bez. Breslau, wird heute am 13. Februar 1892 Vormittags 11 Uhr das Concursverfahren eröffnet.
Der Rechtsanwalt Max Steiner zu Waldenburg i. Schl. wird zum Concursverwalter ernannt.
Concursforderungen sind bis zum 1. Mai 1892 bei dem Gerichte anzumelden.
Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in §. 120 der Concursordnung bezeichneten Gegenstände — auf
den 7. März 1892, Vormittags 9½ Uhr
— und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf
den 8. Juni 1892, Vormittags 9½ Uhr
— vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.
Allen Personen, welche eine zur Concursmasse gehörige Sache in Besitz haben, oder zur Concursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Concursverwalter bis zum 20. März 1892 Anzeige zu machen.
Königliches Amtsgericht zu Friedland, Reg.-Bez. Breslau.

Leipzig, 15. Februar.

* Der **König von Italien** hat am Donnerstag ein längeres Telegramm an den Kaiser gerichtet. Dasselbe übermittelt in herzlichsten Ausdrücken den Dank für sein persönliches Erscheinen bei der Trauerfeier für den verstorbenen Botschafter Grafen Launay, wodurch sowohl die Familie des Verblichenen als die ganze italienische Nation geehrt worden sei.

* Wie uns im Anschluß an unsere gestrige Meldung mitgetheilt wird, ist ein **Allgemeines Parteifest zur Feier des 25jährigen Bestehens der nationalliberalen Partei** für die Zeit zwischen Ostern und Pfingsten in Aussicht genommen. Die näheren Beschlüsse darüber, insbesondere auch über den Ort des Festes, werden in den nächsten Tagen getroffen und demnächst bekannt gegeben werden. Eine Festschrift, welche die Geschichte der Partei in kurzen Zügen darstellen soll, wird vorbereitet und soll zum Allgemeinen Parteifest ausgegeben werden. Das Centralbureau der nationalliberalen Partei (Berlin W, Kötheuer Straße 46) bittet auch auf diesem Wege um Einsendung von Beiträgen über die Gründung und Entwickelung der Vereine und landschaftlichen Organisationen der Partei. Als eigentlicher Geburtstag der Partei wird übrigens, wie schon bemerkt, der 28. Februar 1867 angesehen, an welchem Tage sich die Fraction der nationalliberalen Partei im constituirenden Norddeutschen Reichstag, der am 1. März 1867 eröffnet wurde, unter Vorsitz des Herrn von Bennigsen constituirte. Es traten der Fraction am 28. Februar vorerst 53 Mitglieder bei, denen sich in den folgenden Tagen weitere 27 Mitglieder anschlossen, so daß die Fraction im constituirenden Norddeutschen Reichstag über 80 Stimmen verfügte.

* Unter der Spitzmarke: „**Die Repräsentationsgelder**" schreiben die „Grenzboten": „Gestern Abend fand in den Räumen des Generalcommandos in Berlin ein Ballfest statt, zu dem der commandirende General gegen tausend Einladungen an die Gesellschaft von Stadt und Provinz hatte ergehen lassen. Ueber sechshundert Personen hatten der Einladung Folge geleistet." So meldet die Zeitung, aber sie meldet nicht, daß bald nach neun die jungen Herren, und namentlich Officiere, in hellen Haufen die Bierwirthschaften aufsuchten und sich dort glücklich thaten. Sie hatten eben ihrer Pflicht genügt, waren vor dem Herrn des Hauses und seinen Damen erschienen und hatten sich dann entfernt. Die zurück blieben, sehnten auch den Augenblick herbei, wo sie es machen könnten wie die andern. Das ist keine vereinzelte Erscheinung, sondern das wiederholt sich bei jedem Ball, den ein Vorgesetzter giebt. Wer hat denn überhaupt ein Vergnügen dabei? Doch nicht etwa der Gastgeber, der schon Wochen vorher mit den Vorbereitungen zu thun hat und dann froh ist, wenn er sein Haus wieder für sich hat? Oder die Ballväter oder Ballmütter? Man sehe sich das gezwungene Lächeln an, mit dem sie den Tanzenden zuschauen. Wie die jungen Herren denken, wissen wir schon. Bleiben also nur die tanzenden Damen. Und für die solche Feste — auf Staatskosten? Rücksicht auf die Gesellschaft, höre ich einwenden. Freilich muß ein hoher Würdenträger in der Gesellschaft verkehren, aber darum braucht er doch nicht Feste zu geben, die dem Staat so viel Geld kosten und so wenig Vergnügen machen. Wenn der Staat seinen Beamten dazu kein Geld mehr gäbe, könnte man hoffen, daß auch mancher Privatmann diese überflüssigen Bälle abschaffen würde, und damit fiele auch der letzte Grund, der angeführt wird, nämlich die Verpflichtung zu einer Gegenleistung. Wenn durchaus getanzt werden muß, so findet sich auf neutralem Boden Gelegenheit genug. Diese Angelegenheit hat nach unserer Meinung, wie viele andere, zwei Seiten. Wir verkennen nicht, daß in den vorstehenden Darlegungen manches Richtige enthalten ist, indessen man darf doch auch nicht außer Acht lassen, daß durch solche Veranstaltungen, wie sie der Artikelschreiber der „Grenzboten" rügt, Verdienst unter die Kreise der Gewerbtreibenden gebracht wird.

* Die freie Commission des Reichstages, welche es unternommen hatte, eine Verständigung über die in dritter Lesung an der Krankencassennovelle vorzunehmenden Aenderungen herbeizuführen, hat ihre Arbeiten soweit gefördert, daß demnächst wohl die endgiltige Formulirung ihrer Anträge erfolgen dürfte.

* In der brennenden Frage der **Reform des Militairstrafrechts** haben sich, wie bereits mitgetheilt, die Nationalliberalen und Deutschfreisinnigen über einen Antrag verständigt, der die Angelegenheit in durchaus zweckmäßiger Weise zu ordnen unternimmt und insbesondere der Wiederkehr von Soldatenmißhandlungen wirksam vorzubeugen sucht. Der Antrag verlangt eine Revision des **Beschwerderechts** der Militairpersonen, insbesondere die **Verpflichtung** mißhandelter Soldaten zur Erhebung der Beschwerde, und bei den Militairgerichten Durchführung der **Ständigkeit** und **Selbstständigkeit**, sowie der **Oeffentlichkeit** und **Mündlichkeit** des Hauptverfahrens, nach den bewährten, im Königreich Bayern geltenden Grundsätzen. Bekanntlich haben in der Budgetcommission Conservative und Centrum eine andere, bedeutend verschwommenere und mattere Resolution zu beantragen beschlossen, worin neben einer Erleichterung des Beschwerderechts nur eine „größere", nicht eine vollständige Oeffentlichkeit des Verfahrens verlangt und ganz gewaltsam die Pflege des religiösen Sinnes im Volksleben, insbesondere bei der Erziehung der Jugend herangezogen wird. Demgegenüber betont der nationalliberal-deutschfreisinnige Antrag weit schärfer das, worauf es ankommt und was eine wirkliche Besserung in diesen Verhältnissen verspricht. Es wird dem Centrum um so schwerer fallen, sich auf die nichtssagende Resolution der Commission zurückzuziehen, als der liberale Antrag sich völlig an Beschlüsse der bayerischen Abgeordnetenkammer anschließt, die mit Unterstützung der klerikalen Partei zu Stande gekommen sind.

* Dem früheren langjährigen Abgeordneten im Reichstag und Landtag, Herrn **von Bockum-Dolffs**, der am 19. Februar seinen 90. Geburtstag feiert, wird eine **Beglückwünschungsadresse** zugehen, die zahlreiche Unterschriften alter Freunde aus allen Parteien findet, welche mit ihm zusammen parlamentarisch thätig waren.

* Die Erklärung, die der jetzige Chef des Centrums, Graf Ballestrem, betreffs der Zurückziehung des **Windthorst'schen Antrages** auf Aufhebung des Jesuitengesetzes im Reichstage verlesen hat, bietet mancherlei Interesse. Ihr zufolge will das Centrum, nachdem durch die ablehnende Stellungnahme des Grafen Caprivi zu dem Antrage im Abgeordnetenhause derselbe aussichtslos geworden sei, durch eine Verhandlung im Reichstag nicht die Erregung noch steigern, die anläßlich des Volksschulgesetzentwurfs im Lande herrsche. Wir halten, so bemerken die „Hamburger Nachrichten", diese Kundgebung für einen Beweis, daß das taktische Geschick Windthorst's auf die jetzige Führung der Partei nicht vererbt worden ist. Allerdings konnte es dem Centrum nicht gelegen sein, gerade jetzt dem Reichstage Gelegenheit zu bieten, durch Verwerfung des Antrags mit großer Majorität und durch entsprechende Reden gegen den Jesuitismus und was mit ihm zusammenhängt, in scharfer Weise Stellung zu nehmen und die klerikal-conservative Cooperation zu gefährden; andererseits aber enthält die Erklärung ein Zugeständniß, das den klerikalen Aspirationen sich nachtheilig erweisen muß. Es ist durch Zurückziehung des Windthorst'schen Antrags vor dem Lande in handgreiflicher Weise festgestellt worden, einen wie großen Werth der preußische Volksschulgesetzentwurf für die specifisch **ultramontanen** Interessen hat. Wer dies bisher nicht eingesehen haben sollte, wird es jetzt einsehen. Ueberall wird jetzt erst recht erwogen werden, um was es sich bei dem Volksschulgesetz für das Centrum handeln müsse, wenn es, um die Aussichten der Vorlage nicht noch mehr zu verderben, sogar einen principiell so wichtigen Antrag, wie den Windthorst's, zurückzuziehen sich entschließen konnte. Auch die Position der Vertheidiger der Vorlage im gouvernementalen Lager ist erschwert. Die Erregung der Bevölkerung durch den Entwurf ist von dieser Seite stets bestritten worden; jetzt wird sie vom Centrum selbst zugegeben! Auch die Aussichten des Jesuitenantrages, sofern von solchem überhaupt die Rede sein kann, gefährdet die Erklärung des Centrums; sie enthält das Zugeständniß, daß der Antrag die öffentliche Meinung in Deutschland in Besorgniß erweckender Weise zu erregen geeignet, also den Interessen des **Reiches schädlich** ist. Wir glauben, daß der verstorbene Windthorst niemals dazu gerathen haben würde, eine solche Erklärung zu erlassen, sondern seinen Antrag lieber hätte discutiren lassen und dafür in der Debatte versucht haben würde, seiner Stellung und der des Centrums nichts zu vergeben. Das Centrum mag die Zurückziehung des Antrags beabsichtigt haben, um als gouvernementale Partei der Regierung keine Unbequemlichkeit zu bereiten, es mag geglaubt haben, daß, wenn es im Abgeordnetenhause beim Volksschulgesetze seine Ziele erreichen wolle, es sich im Reichstag gefügig zeigen müsse, seinen Jesuitenantrag aber später wieder einbringen könne; aber die taktische Ungeschicktheit des Antrags nach der andern Seite hin wird dadurch nicht paralysirt ... Ohne Zweifel ist der Jesuitismus eine große Macht und die Zugehörigkeit zu ihm umfaßt Männer, von denen es sich Niemand träumen läßt. Der Orden hat großen, entscheidenden Einfluß auf die Entschließungen des römischen Papstes, oder er contrecarrirt sie thatsächlich, wenn sie getroffen sind und gegen die jesuitischen Interessen verstoßen. Der Orden hat seine Affiliirten überall: in hohen Staatsämtern, in den Kreisen der bürgerlichen Gesellschaft ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses; selbst Juden und Börsenmänner gehören ihm an. Ebenso ist es bekannt, daß der Orden Jesu seine Leute nöthigenfalls zum protestantischen Glauben übertreten und sie in der evangelischen Kirche Carrière machen läßt, um dort Einfluß auszuüben und Vertrauensmänner zu besitzen. Aber je höher wir die Macht des Jesuitenordens schätzen, desto fester sind wir davon überzeugt, daß das Deutsche Reich in seiner jetzigen Gestalt mit dem protestantischen Kaiserhause keinen schlimmeren Feind hat als die Jesuiten. Dazu kommt, daß es nach den Vorgängen, die zum Erlaß des Gesetzes wider den Orden und die verwandten Congregationen geführt haben, und nach den Erklärungen, die dabei abgegeben sind, für das deutsche Reich eine Macht- und Würdefrage ist, die Beseitigung des Gesetzes nicht zuzulassen. Wir glauben auch nicht, daß es dazu kommt. Gegen die Erregung, die sich im anderen Falle des deutschen Volkes bemächtigen würde, wäre die wegen des Volksschulgesetzes eingetretene wahrscheinlich noch sehr harmlos.

* Bekanntlich hat die Commission für das **Volksschulgesetz** die von nationalliberaler und deutschfreisinniger Seite gestellten Anträge, die **Maximalzahl der Religionsstunden** gesetzlich zu normiren, auf den Widerspruch des Ministers Graf Zedlitz abgelehnt. In der „Danz. Ztg." wird dazu bemerkt:

Der Vorgang war die charakteristischste Beleuchtung der Thatsache, daß wir buchstäblich hinter Mühler zurückgeschraubt werden sollen. Rickert's Antrag, das Maximum der Religionsstunden gesetzlich festzustellen, schließt sich in der Form genau dem Gesetzentwurfe an, den der Cultusminister v. Mühler im Jahre 1869 dem Abgeordnetenhause vorgelegt hat und der in der Berathung der ersten Paragraphen stecken geblieben ist. Einen solchen Antrag als ein Mißtrauensvotum zu bekämpfen, wie es der Cultusminister und die Conservativen gethan, wird doppelt unbegreiflich, wenn man die betreffenden Verhandlungen vom Jahre 1869 nachschlägt. Herr v. Mühler sah in einer solchen Bestimmung einen **Schutz des Ministers** gegen zu weit gehende **kirchliche Ansprüche**. In den Motiven zu der betreffenden Bestimmung des Mühler'schen Entwurfs, die der Abg. Rickert jetzt auch aufgenommen wissen wollte, heißt es wörtlich: „... Es ist deshalb im §. 3 die Aufstellung eines Grundlehrplanes für die unterste Stufe der Volksschule durch die höchste Unterrichtsbehörde angeordnet. Bei der Feststellung dieses Grundlehrplanes sind die kirchlichen Behörden wegen des ihrer Leitung unterliegenden religiösen Unterrichtes, soweit der letztere dabei in Betracht kommt, zu betheiligen; zugleich mußte aber durch das Gesetz etwaigen zu weitgehenden und einseitigen Ansprüchen an die Kraft und Zeit der Schule eine Schranke gezogen werden, und ist deshalb die Zahl von sechs Religionsstunden in der Woche als das höchste zulässige Maß für den Religionsunterricht bezeichnet worden."

* In Posen hat die **Regierung den städtischen Volksschullehrern** mittheilen lassen, daß sich dieselben bei Volksversammlungen, die sich mit dem neuen Volksschulgesetz beschäftigen, weder an der Discussion noch an der Abstimmung betheiligen dürfen. Der „neue Curs" wird immer deutlicher.

* Vor einigen Tagen wurde gerüchtweise gemeldet, daß es der Zittauer Polizei gelungen sei, drei Personen zu verhaften, welche an dem vorjährigen **Attentat** auf den **Eisenbahnzug**, in welchem Kaiser Franz Josef fuhr, betheiligt gewesen. Es wurde der Nachricht wenig Glaubwürdigkeit beigemessen, nachdem selbst die Aussetzung einer Prämie von 10 000 Gulden nicht zur Ergreifung der Thäter geführt hatte. Die Sache scheint aber doch einen thatsächlichen Hintergrund zu haben, denn es wird gemeldet:

Reichenberg i. B., 13. Februar. Infolge der Erhebungen in Zittau über die Anfänge des **Rosenthaler Bombenattentates** gingen dem hiesigen Untersuchungsrichter wichtige Mittheilungen zu. Eine Commission begab sich nach den Fabrikorten Grünwald und Tannwald im Isergebirge, um daselbst Verhaftungen vorzunehmen.

Es dürfte sich also um einen von anarchistischer Seite vorbereiteten Anschlag handeln, eine Vermuthung, die von czechischen Blättern sofort nach dem Mißglücken desselben ausgesprochen wurde.

* * *

* Den **Wiener Blättern** zufolge erklärte der Ministerpräsident **Graf Taaffe** dem Bürgermeister Dr. Prix bei einem Empfange desselben, die Regierung wünsche sehnlichst die rasche Erledigung der Vorlagen betreffend die Wiener Verkehrsanlagen. Ob es möglich sei, in den Monaten Februar und März die bezügliche Verhandlung im Reichsrathe zu Ende zu führen, stehe noch dahin; doch könne er versichern, daß selbst dann, wenn die Vorlagen im Reichsrathe erst nach den Landtagsverhandlungen erledigt werden könnten, die Inangriffnahme der Anlagen im laufenden Jahre gleichfalls nicht ausfalle.

* Die **Donaudampfschifffahrt-Gesellschaft**, hat an den österreichischen Handelsminister ein Schreiben gerichtet, in welchem sie demselben für die im Abgeordnetenhause der Verwaltung der Gesellschaft bezeigte Anerkennung, sowie für die Inschutznahme gegenüber den maßlosen Verunglimpfungen ihren wärmsten Dank ausspricht.

* Wie die „Agenzia Stefani" meldet, hätten einige Nuntien vom **Vatican** die Weisung erhalten, die Regierungen, bei denen sie beglaubigt sind, zur Bezeichnung von ihnen genehmen Candidaten für die **vacanten Cardinalstellen** aufzufordern. Hieraus werde gefolgert, daß der Papst bald den Zeitpunct des nächsten Consistoriums festsetzen werde, in welchem auch die Ernennung englischer Cardinäle erfolgen dürfte.

* Die Besorgnisse französischer Politiker, daß der **englische Machteinfluß**, den am Nil zurückzudrängen sich für das staatsmännische Geschick der Republik mit jedem Tage ausschließlicher erweist, auch auf dem entgegengesetzten atlantischen Endpuncte Afrikas festen Fuß fassen könnte, sind in Folge des jüngsten marokkanischen Zwischenfalles wieder lebhafter hervorgetreten, und wenn auch augenblicklich kein Anlaß zu ernsteren Verwicklungen in Marokko mehr vorhanden scheint, so will es den Franzosen doch nicht recht gefallen, daß eine englische Gesellschaft am Cap Spartel, jenem afrikanischen Küstenvorsprunge, welcher die atlantische Einfahrt zur Straße von Gibraltar beherrscht, das Recht erworben hat, eine nautische Signalstation dicht neben dem unter internationaler Aufsicht stehenden Leuchtthurm dortselbst zu errichten. Der französische, mit einer starken Dosis von Empfindlichkeit gemischte Argwohn sucht sich selbst und Anderen einen blauen Dunst vorzumachen, indem er sagt, das den Engländern auf Cap Spartel gewährte Privileg habe für die übrigen an der Erhaltung des marokkanischen status quo interessirten Mächte nichts Beunruhigendes. Das trifft für andere Mächte vielleicht, sogar wahrscheinlich zu; auf Frankreich aber würde es nur in dem Falle passen, wenn Frankreichs Interesse an der Intacterhaltung des marokkanischen status quo ebenso notorisch wäre, als dies von den anderen Mächten gesagt werden darf. Nun ist es aber doch offenkundig, daß der ganze jüngste marokkanische Spectakel im Grunde um Frankreichs willen herkam, sofern die verdächtigen Bewegungen französischer Expeditionen unmittelbar östlich und südlich der algerisch-marokkanischen Grenze, in Verbindung mit den Absichten Frankreichs auf die sahariischen Binnenoasen, die Möglichkeit eines Handstreichs der Republik gegen Marokko, nach Art des s. Z. gegen Tunesien verübten, näher rückten, als seither der Fall gewesen. Mindestens muß es auffallen, daß es gerade immer französische Blätter sind, welche Marokko nicht zur Ruhe kommen lassen und dadurch der Muthmaßung Vorschub leisten, daß die französische Politik in Marokko selber kein ganz reines Gewissen habe. Aus diesem Grunde macht denn wohl auch das Erscheinen der Engländer am Cap Spartel den Franzosen soviel Kopfzerbrechens. Wenn letztere vor ihrer eigenen Thür kehren wollten, so könnten sie Marokko im Allgemeinen und die Situation auf Cap Spartel im Besonderen getrosten Muthes sich selber überlassen.

* Das **Recht zur Terrorisirung und Tyrannisirung „unbotmäßiger"** Arbeiter sowohl wie Arbeitgeber, welches unsere Socialdemokraten für sich beanspruchen, scheint von den „Genossen" auch des Auslandes ganz in demselben Sinne verstanden und angewendet zu werden, wenigstens bewegt sich der jetzt in **London** inscenirte **Streik der Kohlenträger** genau in der bezeichneten Richtung. Die socialdemokratische Trade-Union der Londoner Kohlenträger hat mit höchstem Mißfallen bemerkt, daß seitens der Kohlenhandlungen auch andere Arbeiter als die der Union angehörenden zum Abtragen der Kohlen an ihre Kundschaft verwendet werden, und hat, als ihre Zumuthung, kein anderes als das von der Kohlenträger-Union gestellte Personal zu beschäftigen, seitens der Arbeitgeber einfach ad acta gelegt ward, den Streik erklärt, bezw. den Boycott über die Londoner Kohlenfirmen verhängt. Abgesehen davon, daß dieses angriffsweise Vorgehen dem Feldherrntalent der Führer und Rufer im Streit sehr wenig Ehre macht, da der nahende Frühling den Brennstoffbedarf des Publicums täglich auf geringere Dimensionen zurückführt, zeugt die Taktik der socialrevolutionären Drahtzieher von einer so souveränen Verachtung der einfachsten Menschenrechte, daß in der öffentlichen Meinung Englands nur Eine Stimme der Entrüstung über solch frivoles, provocatorisches Treiben herrscht und Alles mit der ausgesprochenen Erwartung auf die so brutal angerempelten Firmen blickt, daß diese so viel Selbstachtung und Ehrgefühl für sich, so viel Mitgefühl